EMBEGANGEN AM 2 0. JAN. 2022



Der Landrat

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

StadtLandGrün Am Kirchtor 10 06108 Halle (Saale) Bauordnungsamt Bauleitplanung und Städtebau

Rückfragen an: Gabriele Frenzel Telefon: 03443 372 225 Telefax: 03443 372 224 E-Mail: frenzel.gabriele@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:

Am Stadtpark 6 06667 Weißenfels Zimmer-Nr. 113

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

SLG-afw

25.10.2021

51100101 01737 2021

17.01.2022

Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger

- Zeitzer Forst (Wohnbauflächen Gutenborn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Droyßiger - Zeitzer Forst hat der Burgenlandkreis im Rahmen der Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 25.11.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

In Ergänzung derselben übersende ich nachfolgend die Hinweise der **unteren Denkmalschutzbehörde:**

Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen die geplante Maßnahme.

Mit dem o. g. Planung werden jedoch die Belange der Baudenkmalpflege wie folgt berührt:

Die Planung berührt den Umgebungsschutz folgender Baudenkmale bzw. berührt diese auch unmittelbar

- Rippicha, Schulweg, westlich der Ortslage, KIRCHE
- Röden, Röden 3, BAUERNHOF

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist an allen nachfolgenden Planungen und Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Auf die Meldepflicht zu archäologischen Bodenfunde wird hingewiesen: Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass bei Erdarbeiten archäologische oder bauarchäologische Funde oder Befunde zu Tage treten.





Gemäß § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA hat, wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), diese zu erhalten und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie unverzüglich anzuzeigen.

Adresse:

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Abteilung Bodendenkmalpflege Richard-Wagner-Str. 9 06114 Halle

Gebietsreferent: Herr Prof. Becker

Tel.: 0345/5247419, E-Mail: mbecker@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren zu schützen. Die Mitarbeiter des Landesamtes und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Mit freundlichen Grüßen

Mr

im Auftrag